



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung

Hamburg, 27.10.2016

Umstellung alten Planrechts – besonders geschützte Wohngebiete

Protokoll der öffentlichen Plandiskussion im Bezirk Wandsbek

Termin: 12.10.2016, Beginn 18.00 Uhr

Ort: Gymnasium Oberalster, Alsterredder 26, 22395 Hamburg

Auf dem Podium anwesend:

- **Frau Müller**, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, LP 13
- **Frau Hensel**, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, LP 13
- **Herr Krumm**, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, LP 13
- **Frau Schwabe**, Stadtplanungsbüro Evers & Küssner (Protokollführung)

Beteiligung: ca. 180 Personen

Die Bürgerinnen und Bürger hatten ab 17:30 Uhr die Gelegenheit, sich Anschauungsmaterial anzusehen und über die Planung zu informieren.

1. Einleitung

Frau Müller (BSW/LP 13) eröffnet um 18:00 Uhr die Öffentliche Plandiskussion (ÖPD) zur Umstellung des alten Planrechts der besonders geschützten Wohngebiete im Bezirk Wandsbek. Sie stellt kurz die auf dem Podium Anwesenden vor und weist darauf hin, dass das Protokoll zur Veranstaltung sowie die Planunterlagen später auch im Internet eingesehen werden können.

Frau Müller erläutert zunächst den allgemeinen Ablauf eines Bebauungsplanverfahrens. Sie stellt dar, dass das Verfahren durch das Baugesetzbuch (BauGB) normiert sei. Anhand einer Grafik verdeutlicht Frau Müller, dass sowohl Behörden und Träger öffentlicher Belange als auch die Bürgerinnen und Bürger an jeweils zwei Stellen im Bebauungsplanverfahren die Möglichkeit erhalten, sich zu der Planung zu äußern und Anregungen und Bedenken vorzutragen. Die heutige ÖPD stelle die erste Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger dar, sich zu der Planung zu äußern.

2. Vorstellung der Planung

Anschließend an die Einleitung erläutert **Frau Müller** kurz Anlass und Ziel der Planung sowie das alte in Teilen Hamburgs noch geltende Baurecht der Baustufenpläne nach Baupolizeiverordnung von 1938. Ziel der Planung des Senates sei eine Rechtsangleichung, die die besonders geschützten Wohngebiete nach Baupolizeiverordnung (BPVO) in Reine Wohngebiete nach Baunutzungsverordnung (BauNVO) umstellt, um den heutigen Anforderungen an das Wohnen gerecht werden zu können. Frau Müller stellt in einer Übersicht die besonders geschützten Wohngebiete auf Hamburger Stadtgebiet dar und verweist im Besonderen auf die Gebiete, die im Bezirk Wandsbek von der Umstellung betroffen sind.

Frau Müller erläutert im weiteren Verlauf des Vortrags die derzeit geltenden Festsetzungen in den besonders geschützten Wohngebieten der Baustufenpläne im Bezirk Wandsbek und verdeutlicht, dass sich die Änderungen ausschließlich auf die Art der Nutzung beziehen und alle anderen Festsetzungen bestehen bleiben. In diesem Zusammenhang verweist sie auf die Regelungen, die in Reinen Wohngebieten nach BauNVO gelten und stellt die Vorteile der Planrechtsumstellung dar. Insbesondere stellt Frau Müller dar, dass aufgrund von Gerichtsurteilen ehemals mögliche Ausnahmen und Befreiungen von den in den Baustufenplänen festgesetzten Nutzungen nicht mehr erteilt werden dürfen und daher heute ansässige Nutzungen außerhalb von Wohnen nicht mehr genehmigungsfähig wären.

3. Diskussion der Planung

Frau Müller eröffnet die Diskussionsrunde und bittet um Wortmeldung.

Eine Bürgerin fragt, ob die Pläne auch im Internet einsehbar seien.

Frau Müller bejaht dies und weist darauf hin, dass auch die Präsentation und später auch die Protokolle ins Internet gestellt werden.

Ein Bürger fragt, warum in einigen Bereichen auf den Plänen nur kleine Flächen farbig markiert sind, obwohl in der Umgebung auch Wohngebiete vorhanden seien.

Frau Müller erklärt, dass nur die besonders geschützten Wohngebiete innerhalb der noch geltenden Baustufenpläne von der Planrechtsumstellung betroffen seien. Es könne z.B. sein, dass in der Umgebung neues Planrecht bestehe oder in Baustufenplänen ausgewiesene Wohngebiete, die nicht besonders geschützt seien. Diese Gebiete würden von der Änderung nicht erfasst.

Ein Bürger erklärt, dass die Aufstellung der Baustufenpläne auch eine Folge der Wohnungsnot nach dem 2. Weltkrieg war.

Mehrere Bürgerinnen und Bürger kritisieren, dass in Folge der Planrechtsänderung auch weitere Flüchtlingsunterkünfte in Wandsbek errichtet werden können und dass diese Folge der Planänderung im Vortrag nicht thematisiert wurde.

Ein Bürger erklärt, dass die Behörden in den letzten Jahren Bäcker, Ärzte etc. in den besonders geschützten Wohngebieten genehmigt hätten und es deshalb keinen Grund für die

Umstellung auf Reine Wohngebiete gebe. Die SPD wolle jetzt aus politischen Gründen den besonderen Schutz der Wohngebiete aufgeben. Die Bürgerinnen und Bürger hätten jedoch im Vertrauen auf diesen besonderen Schutz ihre Häuser gekauft. Dieser Schutz solle jetzt aufgehoben werden, um Flüchtlingsunterkünfte errichten zu können.

Eine Bürgerin verweist auf das Beispiel Fiersberg, wo eine Flüchtlingsunterkunft entstanden sei. Ähnliches sei in Folge der Planrechtsänderung zu befürchten.

Frau Müller erklärt, dass in den von der Planrechtsänderung betroffenen Flächen in Wandsbek derzeit seitens der Behörden kein Bau von Flüchtlingsunterkünften geplant sei. Die Flächen seien bereits fast vollständig privat bebaut. Es sei in Reinen Wohngebieten aber möglich, dass einzelne Häuser z.B. durch zwei bis drei Flüchtlingsfamilien genutzt würden. Diese Möglichkeit zur Bereitstellung von kleinen Einheiten, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt wären, sei nachbarschaftsverträglicher als Großeinrichtungen mit z.B. über 1000 Bewohnern.

Ein Bürger bittet darum zu Protokoll zu nehmen, das damit die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen als Ziel des Senats geäußert wurde.

Ein Bürger weist darauf hin, dass die Stadt auch Unternehmen wie Fördern & Wohnen besitze, die Grundstücke und Häuser aufkaufen und für Flüchtlingsunterkünfte nutzen könnten. Er und andere **Bürger** weisen auf das Beispiel Sophienterrasse hin.

Mehrere Bürgerinnen und Bürger kritisieren, dass auch Naturschutzgebiete bzw. Landschaftsschutzgebiete bzw. Grün-/Freiflächen von der Planrechtsänderung betroffen seien und diese bebaut werden könnten. Es stimme nicht, dass nur überwiegend bebaute Gebiete von besonders geschützten Wohngebieten in Reine Wohngebiete überführt würden. Es werde neues Baurecht befürchtet.

Frau Müller stellt klar, dass nur Flächen von der Planrechtsänderung betroffen seien, für die nach den Baustufenplänen bereits Baurecht bestehe. Es seien nach ihrer derzeitigen Kenntnis keine Naturschutzgebiete bzw. größeren Grünflächen betroffen.

Mehrere Bürgerinnen und Bürger bestätigen, dass in ihrem Wohnumfeld ausreichend Ärzte, Kindertagesstätten, Bäcker, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Frisöre, Läden etc. vorhanden seien und es deshalb keinen Grund für die Umstellung auf Reine Wohngebiete gebe. Es bestehe kein Bedarf an weiteren Wohnfolgeeinrichtungen. Der Status „besonders geschütztes Wohngebiet“ solle beibehalten werden. Es werden weitere Flüchtlingsunterkünfte in der Nachbarschaft befürchtet. Die Umstellung auf Reine Wohngebiete sei allein politisch motiviert und würde nicht für die Anwohnerinnen und Anwohner gemacht. Die Planrechtsänderung nütze den Anwohnern nichts.

Mehrere Bürgerinnen und Bürger sprechen sich für eine Trennung von Wohnen und Gewerbe aus.

Frau Müller bestätigt, dass die Planrechtsänderung ein Auftrag seitens des Senats sei. Dies sei aber nicht ungewöhnlich, beispielsweise wurde 2011 in der Innenstadt das alte Planrecht nach Baupolizeiverordnung von Geschäftsgebiet in Kerngebiet

nach BauNVO umgewandelt. Es ginge generell um eine Modernisierung des Planrechts. Vor Einführung des Bundesbaugesetzes 1960 wurden besonders geschützte Wohngebiet insbesondere deshalb ausgewiesen, um das Wohnen vor Lärm zu schützen. Mittlerweile seien seit den 1970er Jahren in der Technischen Anleitung Lärm (TA-Lärm) Lärmgrenzwerte für Reine Wohngebiete definiert. Dies ermögliche einen Schutz vor Lärm ohne eine strikte Trennung von Wohnen und anderen Nutzungen. Zulässig würden zukünftig auch nur sogenannte nichtstörende Handwerksbetriebe. Die Planrechtsumstellung auf Reine Wohngebiete mache zudem im Streitfall die Baugebiete gerichtsfester.

Ein Bürger verweist auf die Fuhlsbüttler Straße, entlang derer immer mehr Bäcker und Gewerbebetriebe schließen bzw. nach Polen abwandern würden. Es bestehe deshalb kein Bedarf für die Genehmigung weiterer Bäcker und von Kleingewerbe. Die Planrechtsänderung werde nur für Flüchtlinge gemacht.

Mehrere Bürgerinnen und Bürgern lehnen zusätzliche Nutzungsdurchmischungen ab, da dadurch der Wohnkomfort / die Wohnqualität zerstört werde.

Eine Bürgerin erklärt, dass in den besonders geschützten Wohngebieten sich qualitativ hochwertiger Wohnraum entwickelt habe. Grund dafür sei der besondere Schutz dieser Wohngebiete gegenüber anderen Nutzungen. Die Hauspreise bzw. Grundstückspreise seien deshalb auch höher als in anderen Wohngebieten. Sie lehnt deshalb die Planänderung ab. Städtebauliche Gründe für die Umstellung auf Reine Wohngebiete bestehen nicht. Diese Einschätzung wird im Verlauf der Veranstaltung **von mehreren Bürgerinnen und Bürgern** bestätigt bzw. bekräftigt und ergänzt, dass sie gerade auf Grund des besonderen Schutzes dieser Wohngebiete dorthin gezogen seien. **Eine Bürgerin** ergänzt, dass sie viel Geld bezahlt habe, um in einem besonders geschützten Wohngebiet zu leben.

***Frau Müller** stellt klar, dass Reine Wohngebiete den höchsten Schutzanspruch nach geltendem Planrecht aufweisen. Gewerbe sei im Reinen Wohngebiet nicht zulässig. Sie bezweifelt, dass in der Örtlichkeit ein Unterschied zwischen Reinen Wohngebieten und besonders geschützten Wohngebieten wahrgenommen werden könne. Sie weist aber nochmals darauf hin, dass durch die Rechtsprechung der Gerichte in den letzten Jahren, bis auf Wohnnutzungen zukünftig keine anderen Nutzungen in den besonders geschützten Wohngebieten zugelassen werden können. In der Vergangenheit wurde dies anders gehandhabt, weshalb in besonders geschützten Wohngebieten bisher auch Wohnfolgeeinrichtungen (Ärzte, Kindertagesstätten, Bäcker, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Frisöre, Läden etc.) vorhanden seien. Diese genießen noch Bestandsschutz. Nach Nutzungsaufgabe können jedoch aufgrund der neueren Rechtsprechung solche Nutzungen nicht mehr zugelassen werden, auch nicht als Ausnahme. Um auch zukünftig in den bisher besonders geschützten Wohngebieten ein Mindestmaß an zeitgemäßer Nutzungsdurchmischung mit wohnverträglichen Wohnfolgeeinrichtungen ermöglichen und genehmigen zu können, sei die Umstellung auf Reine Wohngebiete notwendig.*

Eine Bürgerin fordert alle Anwesenden auf, auch schriftlich gegen die Planrechtsänderung vorzugehen.

*Eine Abstimmung der Anwesenden für oder gegen die Planrechtsänderung wird von **Frau Müller** unterbunden, da diese nicht repräsentativ sei. Alle Äußerungen würden jedoch protokolliert und der Politik zur Abwägung vorgelegt.*

Eine Anwohnerin aus Sasel erklärt, dass bereits viele Ausnahmen und Befreiungen genehmigt wurden. Sie befürchtet durch weitere planungsrechtlich, dann zulässige Ausnahmen, Veränderungen in ihrem Wohnumfeld, vor denen sich die Anwohner dann nicht mehr schützen können. Eine weitere Bürgerin befürchtet ebenfalls eine Zunahme von Ausnahmen.

***Frau Müller** erklärt, dass Ausnahmen ggf. zum Maß der baulichen Nutzung erteilt wurden, dies sei nicht eingeschränkt gewesen und auch nach wie vor möglich. Ausnahmen und Befreiungen würden aber jeweils im Einzelfall beurteilt, so dass auch zukünftig unzulässige Wohnstörungen vermieden werden können. Reine Wohngebiete bieten den größten Wohnschutz von allen Baugebieten nach BauNVO.*

Ein Bürger regt an, wenn die Baustufenpläne nicht mehr zeitgemäß seien, diese durch neue „richtige“ Bebauungspläne zu ersetzen.

***Frau Müller** erklärt, dass dies bei Bedarf Aufgabe der Bezirksämter sei und in dem Umfang von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen nicht geleistet werden könne. Wenn neue Bebauungspläne aufgestellt würden, würden ebenfalls Reine Wohngebiete festgesetzt werden, da dies die entsprechende Gebietstypologie mit dem größten Wohnschutz ist, die das aktuelle Planrecht vorsieht. Zusätzlich würde dann auch das Maß der baulichen Nutzung angepasst werden. Das würde zu erheblich mehr Veränderungen als die jetzige Planrechtsänderung führen, da die Baunutzungsverordnung für Reine Wohngebiete eine höhere Dichte vorsieht als die jetzt geltende Baustufentafel der Baupolizeiverordnung.*

Ein Bürger fragt, ob auch zukünftig Geschäfte mit bis zu 800 qm Verkaufsfläche und Bed & Breakfast-Einrichtungen mit 40 Betten zukünftig zulässig seien. Ein Bürger fragt nach der zulässigen Größe von Pflegeeinrichtungen.

***Frau Müller** verneint dies bezüglich des Einzelhandels. Anders als in einem Allgemeinen Wohngebiet seien in einem Reinen Wohngebiet nur Läden zulässig, die der Deckung des täglichen Bedarfs der Bewohner dienen. Im Reinen Wohngebiet seien kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes zulässig. Die Größe würde im Einzelfall beurteilt, die Gebäudegröße richte sich auch nach der Umgebung. Gleiches gelte für die Größe von Pflegeeinrichtungen, Kindertagesstätten und Unterkünfte für Flüchtlinge. Diese ausnahmsweise zulässigen Nutzungen müssen sich in die Umgebung einfügen.*

Eine Bürgerin spricht von Enteignung durch die Planrechtsumstellung.

***Frau Müller** verneint dies, es finde keine Enteignung statt.*

Eine Bürgerin befürchtet den Wertverlust ihrer Immobilie und den Verlust von Wohnkomfort. Sie weist darauf hin, dass bisher auch freie Berufe in den besonders geschützten Wohngebieten zulässig seien. Sie fragt, wie viele Plätze bei Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen in

Reinen Wohngebieten zulässig seien und weist darauf hin, dass Bed & Breakfast-Angebote insbesondere für Handwerker interessant seien, die dann in den Wohngebieten mit ihren Lkw parken würden. Sie kritisiert, dass die schönen Vororte mit Mischgewerbe überformt werden sollen.

Eine Bürgerin fordert Entschädigungen für die Wertminderung, die bei einer Planrechtsumstellung eintrete.

Eine Bürgerin möchte insbesondere für ihre Kinder besonders geschützte Gebiete und keine zusätzlichen Gewerbebetriebe.

Frau Müller erklärt, dass Gewerbe in Reinen Wohngebieten nicht zulässig sei und nicht die Gefahr bestehe, dass Wohngebiete durch Gewerbe überformt würden. Freie Berufe seien in Reinen Wohngebieten nicht in ganzen Häusern sondern nur in Teilen der Gebäude zulässig. Reine Wohngebiete bieten den größten Wohnschutz von allen Baugebieten nach der aktuellen BauNVO. Ein Wertverlust in Folge der Planrechtsänderung sei nicht zu erwarten, da im Vergleich zu bisher keine Einschränkung der baulichen Nutzung erfolge. Ein Wertverlust sei hypothetisch, ein Anspruch auf Entschädigung würde nicht gesehen.

Eine Bürgerin widerspricht dem. Am Fiersbarg bei der Flüchtlingsunterkunft seien Wertminderungen von 25 % zu verzeichnen.

Eine Bürgerin bedauert die geäußerten Ängste vor Flüchtlingen.

Eine Bürgerin befürchtet, dass zukünftig Sportplätze aufgrund des Lärms zukünftig nicht mehr zulässig sein könnten.

Frau Müller erklärt, dass vorhandene Sportplätze durch die Planrechtsänderung nicht gefährdet würden.

Mehrere Bürgerinnen und Bürger befürchten eine bauliche Verdichtung in Folge der Planrechtsänderung. Ein Bürger fragt, ob sich in Folge der Planrechtsänderung die zulässige Grundflächenzahl von 0,2 auf 0,4 nach Baunutzungsverordnung (BauNVO) erhöhen werde. Ein weiterer **Bürger** fragt, ob sich die Geschosshöhen erhöhen würden.

Frau Müller betont, dass das Maß der baulichen Nutzung nicht geändert würde. Es dürfe nicht höher und breiter gebaut werden, als bisher auch zulässig. Die Grundflächenzahl würde nicht auf das Maß der BauNVO umgestellt. Die bisherigen Werte der Baustufentafel würden weiterhin gelten. Nachverdichtungen wären keine Folge der Planänderung sondern seien nach bisherigem Baurecht des Baustufenplans zu beurteilen.

Ein Bürger befürchtet, dass Investoren und Bauträger trotzdem einen Weg für Nachverdichtungen und größeren Baumassen finden werden.

Mehrere Bürgerinnen und Bürger kritisieren, dass keine verantwortlichen Politiker anwesend seien.

Ein Bürger fragt, wie viele Briefe geschrieben werden müssen, um Einwendungen von Gewicht zu erzeugen, so dass die Planrechtsänderung nicht durchgeführt werde. Die Planrechtsänderung sei nicht zukunftsweisend und nicht attraktiv für die Bürgerinnen und Bürger.

Ein Bürger fragt, an wen Beschwerden gerichtet werden können und wie die Planung gestoppt werden könne. Eine Bürgerin plädiert dafür, Unterschriften für einen Volksentscheid zu sammeln.

Frau Müller erklärt, dass alle Einwendungen erfasst und zur Abwägung der Politik vorgelegt würden. Wie die Politik entscheide, könne sie nicht vorwegnehmen. Bei Senatsplänen sei die Politik anders als bei Bezirksplänen in der Regel nicht bei den Öffentlichen Plandiskussionen anwesend. Alle Themen würden aber protokolliert und der Politik ebenfalls zur Beratung vorgelegt. Die Planrechtsänderung sei eine Rechtsbereinigung für die Zukunft. Es sei zukunftsweisend, zukünftig nicht mehr alle Wohnfolgeeinrichtungen ablehnen zu müssen. Ein Mindestmaß an wohnverträglichen Nutzungsmischungen (Kita, Bäcker, Arzt etc.) erhöhe auch die Lebensqualität in einem Quartier.

Eine Bürgerin weist auf Äußerungen von Politikern hin, dass Landschaftsschutzgebiete keinen Schutz vor Bebauung bieten würden.

Frau Müller erklärt, dass dies im Einzelfall bei Neuaufstellung von Bebauungsplänen der Fall sein könne. Dies sei aber nicht Gegenstand der Planrechtsänderung.

Mehrere Bürgerinnen und Bürger betonen mehrmals, dass die Änderung des Planrechts nicht für die Bewohner gemacht werde.

Eine Bürgerin befürchtet zukünftige Nachverdichtungen durch Grundstücksteilungen und Doppelhausbebauungen. Die Straßen seien teilweise für solche Nachverdichtungen nicht ausgelegt. **Ein Bürger** ergänzt, dass die Straßen bereits jetzt zugeparkt seien und eine Verdichtung durch Gewerbebetriebe die Problematik verstärke.

Frau Müller betont nochmals, dass das Maß der baulichen Nutzung nicht geändert würde. Es dürfe nicht höher und breiter gebaut werden, als bisher auch zulässig. Es würde kein neues Baurecht geschaffen sondern lediglich bestehendes Baurecht in Reines Wohngebiet umgewandelt. Klassische Gewerbebetriebe seien nicht zulässig.

Ein Bürger befürwortet die Planrechtsänderung. Er bittet jedoch darum, den wahren Grund dafür, die Ermöglichung von Unterbringungen für Flüchtlinge, auch deutlich zu nennen. Eine Frau ergänzt, es sollte offen kommuniziert werden, dass die Planrechtsänderung für Flüchtlinge vorgenommen werde.

Frau Müller erklärt nochmals, dass es keine konkreten Planungen für Flüchtlingsunterkünfte in den Planänderungsgebieten Wandsbeks gebe.

Ein Bürger fragt nach den Abweichungen in den Darstellungen der Pläne für die Aufstellungsbeschlüsse und den in der Veranstaltung gezeigten Plänen.

***Frau Müller** erklärt, dass in den Aufstellungsbeschlüssen der gesamte Betrachtungsraum der einzelnen Flächen markiert wurde. Heute würden in den Plandarstellungen nur die innerhalb dieser Flächen von der Planrechtsänderung tatsächlich betroffenen Gebiete markiert. Diese Differenzierung sei im Verfahren genauer identifiziert worden.*

Ein Bürger befürchtet die Zunahme von Gewerbelärm in Folge der Planänderung. Ein weiterer Bürger ergänzt, der bisherige Lärmschutz in den besonders geschützten Wohngebieten sei besser als der Schutz durch die Grenzwerte der TA-Lärm.

***Frau Müller** erklärt, dass Reine Wohngebiete den größten Wohnschutz und die größte Wohnruhe von allen aktuellen Baugebieten nach BauNVO bieten.*

Eine Bürgerin vermisst die gesellschaftliche Verantwortung des Publikums.

Ein Bürger glaubt, dass die Angst vor der Planänderung zu groß sei. Früher waren bereits Ausnahmen zulässig, heute nicht mehr. Er spricht sich für lebendige Wohngebiete aus und befürwortet, dass z.B. auch wieder ein Kinderarzt in den Gebieten zugelassen werden kann.

Eine Bürgerin möchte eine Liste der zukünftig zulässigen Gewerbebetriebe bekommen.

***Frau Müller** erklärt, dass eine solche verbindliche Liste nicht existiere. Ausnahmen für nicht störende Handwerksbetriebe würden im Einzelfall nach dem Störungsgrad und nach Größe des Betriebs beurteilt.*

Ein Bürger regt an, alle Ausnahmen für Reine Wohngebiete auszuschließen.

***Frau Müller** erklärt, dass dies nicht das Planungsziel sei. Es sei Planungsziel, zukünftig nicht mehr alle Wohnfolgeeinrichtungen ablehnen zu müssen. Ein Mindestmaß an wohnverträglichen Nutzungsmischungen (Kita, Bäcker, Arzt etc.) erhöhe auch die Lebensqualität in einem Quartier und sei zeitgemäß für eine Stadt der kurzen Wege.*

Ein Bürger fragt, ob von der Planrechtsänderung die durch Grundbucheinträge gesicherten ATAG-Klauseln (Alstertal-Terrain-Aktiengesellschaft AG 1912) betroffen seien.

***Frau Müller** verneint dies, da die ATAG-Klauseln privatrechtliche Regelungen seien.*

Da keine weiteren Anmerkungen vorgebracht werden, weist **Frau Müller** (BSW/LP 13) abschließend auf die öffentliche Auslegung der Planunterlagen und die Möglichkeit der Stellungnahme durch die Bürgerinnen und Bürger hin und schließt um 20:15 Uhr die Plandiskussion.

für das Protokoll
gez. Gesa Schwabe

genehmigt
gez. Ute Müller